

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2008/042	16.04.2008	Redaktion: Iris Wilkening
S. 538 - 541		Telefon: 80-94040

### **Geschäftsordnung des Fachschaftsrates**

**der Fachschaft Geographie und Wirtschaftsgeographie**

**der Rheinisch-Westfälischen-Technischen Hochschule Aachen**

**vom 15.04.2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW 2008, S. 195) sowie § 18 der Fachschaftsordnung der Fachschaft Geographie und Wirtschaftsgeographie vom 9.7.2007 (Amtl. Bekanntmachungen der RWTH Nr. 2007/049, S. 603 - 610) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

## **§ 1 Aufgaben**

- (1) Der Fachschaftsrat vertritt die Fachschaft. Er führt die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung aus und ist ihr rechenschaftspflichtig.
- (2) Er ist für die Umsetzung der Aufgaben der Fachschaft verantwortlich.
- (3) Der Fachschaftsrat führt in eigener Verantwortung innerhalb der Richtlinien der Fachschaftsvollversammlung und dieser Geschäftsordnung die laufenden Geschäfte der Fachschaft.

## **§ 2 Zusammensetzung und Aufgabe**

- (1) Dem Fachschaftsrat gehören an:
  1. die Sprecherin oder der Sprecher,
  2. die stellvertretende Sprecherin oder der stellvertretende Sprecher,
  3. die Kassenwartin oder der Kassenwart,
  4. die stellvertretende Kassenwartin oder der stellvertretende Kassenwart,
  5. sieben weitere Referentinnen bzw. Referenten mit folgenden Bezeichnungen
    - a) Referentin oder Referent für Erstsemester,
    - b) Referentin oder Referent für Computer, Homepage und Forum
    - c) Referentin oder Referent für Öffentlichkeitsarbeit
    - d) Stellvertretende Referentin oder stellvertretender Referent für
    - e) Öffentlichkeitsarbeit
    - f) Referentin oder Referent für Hochschulpolitik,
    - g) Referentin oder Referent für Bachelorangelegenheiten,
    - h) Referentin oder Referent für Service und Büro.
- (2) Die Sprecherin bzw. der Sprecher sowie deren oder dessen Stellvertretung sowie die Kassenwartin bzw. der Kassenwart und deren oder dessen Stellvertretung bilden die Geschäftsführung der Fachschaft im Sinne der Fachschaftsrahmenordnung.
- (3) Die Sprecherin oder der Sprecher steht dem Fachschaftsrat vor.
- (4) Jedes Mitglied des Fachschaftsrates kann zur Unterstützung der Arbeit Beauftragte benennen. Diese sind dann dem entsprechenden Fachschaftsratsmitglied unterstellt und arbeiten in dessen Namen für die Fachschaft.
- (5) Zur Unterstützung der Fachschaftsratsmitglieder können Arbeitsgemeinschaften einberufen werden.

## **§ 3 Fachschaftssitzungen**

- (1) Fachschaftssitzungen sind Fachschaftsratssitzungen gemäß Fachschaftsrahmenordnung
- (2) Die Fachschaftssitzungen dienen der Koordinierung der Fachschaftsarbeit und dem gegenseitigen Austausch.

- (3) Alle Beschlüsse des Fachschaftsrates werden auf Fachschaftssitzungen gefasst. Diese sind schriftlich festzuhalten.
- (4) Fachschaftssitzungen tagen öffentlich und finden während der Vorlesungszeit regelmäßig im Abstand von mindestens zwei Wochen statt.
- (5) Während der vorlesungsfreien Zeit findet mindestens eine Fachschaftssitzung statt.
- (6) Die Einladung zur Fachschaftssitzung erfolgt unter Einhaltung der Ladungsfrist von drei Werktagen durch Aushang vor den Räumen der Fachschaft.

#### **§ 4**

#### **Aufgaben der Referentinnen und Referenten**

- (1) Referentinnen und Referenten sind verpflichtet, regelmäßig an den Fachschaftssitzungen teilzunehmen.
- (2) Die Referentinnen und Referenten sind zuständig für die Aufgaben nach den Absätzen 3 bis 13. In Einzelfällen können Aufgaben auf andere Referentinnen und Referenten übertragen werden. Aufgabenübertragungen sind auf Fachschaftssitzungen zu beschließen und schriftlich festzuhalten.
- (3) Die Sprecherin oder der Sprecher vertritt die Fachschaft innerhalb und außerhalb der Hochschule. Sie oder er hat die Pflicht zur Unterstützung der Fachschaftsarbeit und ist für die Koordinierung der Fachschaftsarbeit zuständig sowie für allgemeine Aufgaben, die nicht ausdrücklich in den Bereich eines anderen Referates fallen.
- (4) Die Stellvertretung der Sprecherin oder des Sprechers vertritt diese oder diesen bei Abwesenheit.
- (5) Der Kassenwartin oder dem Kassenwart obliegt die Verwaltung der Finanzmittel der Fachschaft. Sie oder er ist verantwortlich für die Buchführung und erstellt die Bilanzen zur Vorlage in der Fachschaftsvollversammlung. Sie oder er beantragt die der Fachschaft zustehenden finanziellen Mittel beim Geographischen Institut und der Studierendenschaft.
- (6) Der Stellvertretung der Kassenwartin oder des Kassenwartes vertritt diese oder diesen bei Abwesenheit.
- (7) Die Referentin oder der Referent für Erstsemester organisiert die Tutorien für die Studierenden im Erstsemester. Hierzu zählen die Anwerbung von Tutorinnen und Tutoren zur Betreuung der Studierenden im Erstsemester und die Organisation der Einführungstage. Zudem ist sie oder er zuständig für die Organisation der Erstsemesterfahrt, die im Wintersemester stattfindet.
- (8) Die Referentin oder der Referent für Computer, Homepage und Forum ist zuständig für die Pflege des Fachschaftscomputers, die Pflege der Fachschaftshomepage und die Einrichtung und Betreuung des Fachschaftsforums. Zudem ist sie oder er zuständig für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit des Fachschaftstelephons sowie die Einrichtung eines Fachschafts-Newsletters.
- (9) Die Referentin oder der Referent für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die Organisation jeglicher öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen der Fachschaft. Dazu zählen insbesondere der Semesterempfang, die Geoparty und das Geographic Indoor Soccer-Turnier (GIS-Turnier). Diese Veranstaltungen sollen einmal pro Semester stattfinden. Zudem sollen ein Rurseewochenende, ein Streetball-Turnier sowie eine Vortragsreihe (bspw. Alle zwei

Wochen ein Vortrag) organisiert werden. Die Referentin oder der Referent betreut den Newsletter der Fachschaft. Sie oder er ist ferner für die Erstellung von Plakaten zuständig. Wenn Geographentage stattfinden, soll sie oder er möglichst eine Teilnahme der Fachschaft an den Tagen organisieren sowie auf Wunsch der Studierenden gemeinsame Anfahrtsmöglichkeiten schaffen.

- (10) Die stellvertretende Referentin oder der stellvertretende Referent für Öffentlichkeitsarbeit ist gemeinsam mit der Referentin oder dem Referent für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Die Aufgaben nach Absatz 9 sind jeweils in gleichem Umfange zu verteilen und müssen von Beiden erfüllt werden.
- (11) Die Referentin oder der Referent für Hochschulpolitik hat die Aufgabe, jegliche Gremien- und hochschulpolitische Arbeit der Fachschaft zu organisieren und zu betreuen. Hierzu zählen insbesondere die Teilnahme von Fachschaftsmitgliedern an den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitersitzungen des Geographischen Instituts sowie an Fachgruppenkommissionen, Berufungskommissionen, am Erstsemesterprojekt der RWTH und an den Treffen der Fachschaften der RWTH (KEXE-Treffen). Die Referentin oder der Referent ist nicht verpflichtet, an allen Sitzungen der genannten Gremien selbst teilzunehmen, sondern soll die Teilnahme von Fachschaftsmitgliedern organisieren.
- (12) Die stellvertretende Referentin oder der stellvertretende Referent für Hochschulpolitik ist gemeinsam mit der Referentin oder dem Referent für die Aufgabenerfüllung nach Absatz 11 verantwortlich. Die Aufgaben sind je zu gleichen Teilen von Beiden zu erfüllen.
- (13) Die Referentin oder der Referent für Service und Büro ist zuständig für Aushänge innerhalb der Fachschaft (Vitrine vor dem Fachschaftsraum), das Kopieren von Klausurvorgaben, die Beantwortung von E-Mails, die Fachschaftspost sowie allgemeine Bürotätigkeiten und die Büroordnung.

## § 5

### Veröffentlichungen und Inkrafttreten

- (1) Änderungen dieser Geschäftsordnung beschließt die Fachschaftsvollversammlung auf Vorschlag der Sprecherin oder des Sprechers mit absoluter Mehrheit.
- (2) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen zu veröffentlichen. Sie tritt zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Geschäftsordnungen des Fachschaftsrates der Fachschaft 5/4 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachschaftsvollversammlung der Fachschaft Geographie und Wirtschaftsgeographie 5/4 vom 8.5.2007.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.04.2008

gez. Rauhut  
Univ.-Prof. Dr.rer.nat. Burkhard Rauhut